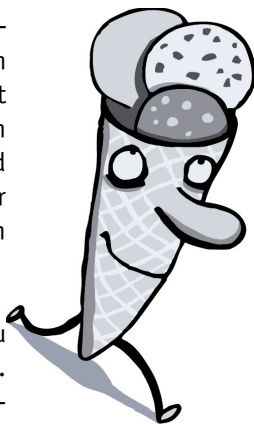


## Liebe DaKS-Mitglieder,

kaum ist die DaKS-Post fertig, gibt es eine Information, die nicht bis zur nächsten DaKS-Post warten kann! Und wenn wir schon mal dabei sind, dann informieren wir auch gleich noch über das, was sich der Senat bei seinem ersten intensiven Arbeitstreffen im neuen Jahr so für uns ausgedacht hat. Und ganz eigentlich machen wir diese Zusatzausgabe nur, um mal wieder die ganzen schönen themenbezogenen Illus von Nadia Budde unterzubringen.

### Ein Schritt nach vorn und zwei zurück – Umsetzung der Kennzeichnungspflicht von Allergenen nicht abschließend geklärt

Weil uns das Thema der Kennzeichnungspflicht von Allergenen im Kinderladen ziemlich am Herzen liegt bzw. quer im Magen, haben wir in den letzten Tagen einige Menschen im Land befragt, um heraus zu finden, wie wer was mit wem warum denn nun genau tun müsste.



Eine Antwort hat uns dann doch zu deutlich mehr Gelassenheit verholfen. Demnach gibt es gerade eine Bund-Länder-Gruppe, die die „Fragestellung zu der Anwendung der Kennzeichnungsvorschriften gem. VO (EU) Nr. 1169/2011 (sowie nationaler Ausführungsvorschriften) in Kindertagesstätten - betreffend Tätigkeiten im Zusammenhang mit Lebensmitteln - derzeit im Rahmen einer Projektgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe 'Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika' (ALB) behandelt, um eine bundesweit einheitliche Auslegung zu erarbeiten. Das Ergebnis steht noch aus“, (aus einer Mail der Senatsbildungsverwaltung).

Das heißt ganz praktisch, dass es keine abschließende Bestimmung zu Art und Umfang der Kennzeichnung im Kitabereich gibt.

Wir versuchen irgendwie an diese Arbeitsgruppe heran zu kommen und dort die Besonderheit der insbesondere kleinen Einrichtungen zu platzieren.

Für Euch bedeutet diese Nachricht aus unserer Sicht:

### Kitaplätze, Rücksteller, Schultoiletten - der Senat tut Gutes

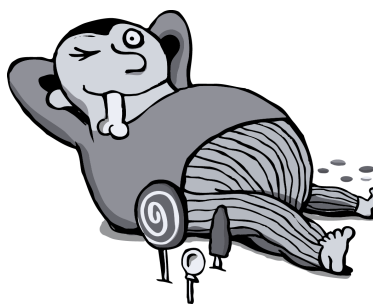
Anfang Januar hat sich der Senat mit neuem Chef und in teilweise neuer Zusammensetzung zu einer Klausur getroffen und weil Konjunktur, Länderfinanzausgleich sowie veränderte BAFöG-Finanzierung es möglich machen und irgendwie doch auch bald wieder Wahlen sind, gibt es unter dem Motto „Ein

Informiert Euch bei den Eltern über Allergien oder Unverträglichkeiten und sorgt dafür, dass alle, die mit der Zubereitung des Essens zu tun haben, darüber Bescheid wissen (siehe Empfehlung Nr. 1 im Artikel der regulären Januar-DaKS-Post) und lest aufmerksam weiter die DaKS-Post.

Wir werden zeitnah informieren, was sich nun konkret für Euch an Kennzeichnungspflichten ergibt.

Von vorseilendem Gehorsam raten wir an dieser Stelle mal konkret ab, auch wenn der Rechtsbeistand unserer Herzen meint: „nun ja, erlassene Verordnung ist erlassene Verordnung“. Unabhängig davon kann es natürlich vorkommen, dass Euer Bezirk bereits Eure Dokumentation einsehen will und Euch zu einer Form der Kennzeichnung auffordert.

Wahrscheinlich müsstet Ihr das dann erst einmal tatsächlich so machen. Wir hoffen aber, dass die sog. nationale Ausführungsverordnung dafür sorgen wird, dass sich dieser Aufwand dann wieder reduziert – wenn sie dann mal fertig ist.



Im vorliegenden Fall wünschen wir uns lieber ein bisschen mehr Zeit, damit man die Geschichte noch auf ein pragmatisches und händelbares Maß eindampft – wünschen darf man sich ja noch was zum Jahresanfang!

Babette Sperle

starkes Berlin gestalten“ Wohltaten für's Volk. Auch der Bildungsbereich hat einiges abbekommen. Hier sind die für uns relevanten Vorhaben:

- **Kitaplätze:** Da sollen 10.000 weitere Plätze „bedarfsgerecht“ geschaffen werden. Unklar ist, ob in diese Planung auch

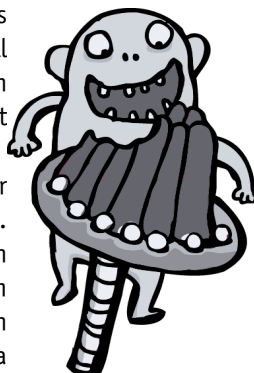
schon der Mehrbedarf aufgrund der veränderten Einschulungsregeln einkalkuliert ist. Eigentlich dürfte das nicht der Fall sein. Dann käme noch mal ein Bedarf von mind. 5.000 Plätzen hinzu. Es wird also weiterhin auch Ausbauprogramme geben müssen.

- **Einschulung/Rückstellungen:** Da kommt ein scheinbarer Übergang auf einen Einschulungstichtag 30.9..

Für das Schuljahr 2015/16 bleibt alles beim alten: alle bis 31.12.2009 geborenen Kinder kommen regulär in die Schule. Über einen Rückstellungswunsch der Eltern entscheidet (meist positiv) das Schulamt. Das soll bis spätestens 15.4. geschehen.

Für das Schuljahr 2016/17 bleibt es beim Stichtag 31.12., allerdings soll ein Rückstellungswunsch der Eltern ohne weitere Prüfung genehmigt werden.

Ab dem Schuljahr 2017/18 soll der Einschulungstichtag auf den 30.9. verschoben werden. D.h. 2017 kämen alle in die Schule, die bis zum 30.9.2011 geboren werden. Wie dann mit Rückstellungswünschen, die es ja weiterhin geben wird umgegangen wird, wird sich zeigen. Weiterhin soll es beim „Kann-Kinder-Stichtag“ 31.3. bleiben, also alle bis dahin 6 Jahre alt werdenden Kinder können auf Wunsch der Eltern vorfristig



eingeschult werden, wenn kein Sprachförderbedarf besteht.

- **Schulgeld für angehende ErzieherInnen:** Das soll zukünftig „auf dem Niveau von 2014“ vom Land übernommen werden - hier fehlen allerdings noch jegliche Details.
- **Schultoiletten:** Da liegt bekanntlich einiges im Argen. Deshalb gibt es 2015/16 aus den freiwerdenden BAFöG-Mitteln 12 Mio. € „v.a. für die Ertüchtigung von Schultoiletten“ und ab dem Haushalt 2016/17 ein richtiges „Schultoilettenanierungsprogramm“.
- Für die **sonderpädagogische Förderung an Schulen** soll die bisherige Deckelung aufgehoben werden und der „wachstumsbedingte Mehrbedarf an Integrationsstunden“ auch finanziert werden.
- Für eine gute Integration von **Flüchtlingskindern** soll es u.a. auch spezifische Qualifizierungsangebote für LehrerInnen und ErzieherInnen geben.

Also ein bunter Strauß an schönen Dingen. ABER: bisher alles nur Papier und Vorhaben. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass diese Dinge kommen werden, davor müssen Gesetze geändert, Verordnungen angepasst und Rundschreiben geschrieben und verschickt werden. Da reden dann auch wieder viele mit und dauern wird es auch ein Weilchen. Also auch hier: kein vorauseilender Gehorsam, sondern abwarten und Tee trinken.

Roland Kern

### Einleger für die Finanzfibel

Über die Anpassung des Kita-Kostenblatts ab 1.1.2015 haben wir ja schon berichtet. Nun haben wir auch einen Einleger für eure Finanzfibel erstellt und legen ihn dieser DaKS-Verschickungs-Wundertüte auch noch bei. Hier findet Ihr die Zahlen, die den Abrechnungen ab 1.1.15 zu Grunde liegen. Und wer bei dieser Gelegenheit merkt, dass die ladeneigene

Finanzfibel 2014 verschollen ist, kann bei uns gerne noch ein Nachexemplar bestellen.

(Kleiner Zusatz für die „Nur-Beratungs-Läden“, die diese DaKS-Post wegen der gleichzeitigen Verschickung der Fortbildungshefte ausnahmsweise auch bekommen: für Euch kostet die Finanzfibel 20 €)

